

Positionspapier

**GEFLÜCHTETE KINDER SCHÜTZEN –
MIGRATIONSHINDERNISSE ABBAUEN**

Kinderrechte sind Menschenrechte, hierfür bildet die UN-Kinderrechtskonvention die rechtliche Grundlage¹. Mädchen und Jungen haben unter anderem ein Recht auf Schutz, Gesundheit, Bildung und Teilhabe. Die Agenda 2030 fordert zudem ausdrücklich, die Schwächsten und Verwundbarsten in den Mittelpunkt zu stellen und niemanden zurückzulassen. Unter der ohnehin vulnerablen Personengruppe geflüchteter Menschen sind Kinder und Jugendliche, insbesondere Mädchen und junge Frauen, besonders schutzbedürftig. Kinder und Jugendliche und ihre Familien verbringen die ersten Monate oder sogar Jahre direkt nach ihrer Einreise in Deutschland in Unterkünften für Geflüchtete. Deshalb muss schon hier ihr Schutz und Wohlbefinden gewährleistet und eine integrationsfördernde Betreuung umgesetzt werden.

Was ist das Problem?

Das Leben in Unterkünften für geflüchtete Menschen gefährdet in besonderem Maße die Sicherheit von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien - insbesondere Mädchen und junge Frauen. Viele Kinder leiden durch traumatische Erfahrungen während und nach der Flucht unter einer erhöhten psychischen Belastung. Dies betraf allein im Jahr 2022 über 80.000 Kinder, die in Deutschland einen Asylantrag stellten. Die Gruppe der unter 18-jährigen

umfasst damit über ein Drittel aller gesamt gestellten Asylanträge.² Die Bedingungen, unter denen Kinder nach der Flucht leben, entscheiden darüber, ob und wie gut traumatisierende Erlebnisse verarbeitet werden können. Ein Kind, welches nach der Flucht Erholung und Normalität erfährt, sowie Ruhe und Familienleben erlebt (und ggf. eine Therapie erhält), hat eine erhöhte Chance, sich trotz aller erlebten Widrigkeiten gesund zu entwickeln. Teilweise leben geflüchtete Menschen allerdings in ehemaligen Bürokomplexen mit dunklen, langen Fluren sowie geteilten Wohn-, Koch- und Sanitäreinrichtungen. Die Unterkünfte sind nicht für einen langfristigen Aufenthalt vorgesehen, da das gemeinsame Ziel ein selbstbestimmtes Leben im privaten Wohnraum ist. In der Realität verbleiben geflüchtete Menschen jedoch mehrere Monate oder sogar Jahre in diesen Unterkünften. Die Unterbringung weist große qualitative Unterschiede auf, präventive Maßnahmen für den Kinder- und Gewaltschutz sind kaum vorhanden. Diese strukturelle Herausforderungen hindern die Bewohner:innen daran, gleichberechtigt am sozialen und kulturellen Geschehen teilzunehmen.

Die Bewohner:innen der Unterkünfte sind durch ihre Fluchterfahrung teilweise psychisch schwer belastet und werden zudem mit der Herausforderung konfrontiert, sich in der aufnehmenden Gesellschaft zurecht zu finden und eine neue Existenz aufzubauen. Diese Umstände begünstigen Spannungen und Konflikte, denen besonders Kinder und Jugendliche, insbesondere Mädchen und junge

¹ [UNICEF](#), 2023

² [BAME](#), 2022, S.21

Frauen, schutzlos ausgeliefert sind. Es gibt in der Regel keine sicheren Rückzugsorte, wie kindgerecht eingerichtete und überwachte Räumlichkeiten.

Plan International hat bei der Arbeit in Hamburger Unterkünften für Geflüchtete festgestellt, dass der vorhandene Wohnraum nicht darauf ausgelegt ist, Kinder in ihrer Entwicklung und psychosozialen Gesundheit zu fördern, wodurch Entwicklungsstörungen und Verhaltensauffälligkeiten begünstigt werden. Unsere Erkenntnisse über Integrationshindernde für geflüchtete Menschen sind aus Befragungen von Bewohner:innen Hamburger Unterkünfte für geflüchtete Menschen von 2015 - 2020 entstanden³. Das Fehlen verbindlicher Mindeststandards und sicherer Rückzugsorte für schutzbedürftige Personengruppen, insbesondere für Mädchen und junge Frauen, mangelhafte Beteiligungsstrukturen sowie fehlerhafte präventive und reaktive Kinder- und Gewaltschutzkonzepte erschweren den Schutz und somit auch die sozialräumliche Anbindung geflüchteter Menschen.

Integrationshindernde

Fehlen verbindlicher Mindeststandards in der Unterbringung geflüchteter Menschen: Obwohl die Unterbringung und Versorgung geflüchteter Menschen in Deutschland gesetzlich geregelt ist⁴, bestehen teils massive qualitative Unterschiede zwischen den einzelnen Unterkünften. Die Rahmenbedingungen und qualitativen Ansprüche an Unterkünfte sind unzureichend festgelegt. Die geflüchteten Bewohner:innen klagen oft über beengte Wohnverhältnisse sowie fehlende Selbstbestimmung und Privatsphäre. Trotz der großen Herausforderungen in der Unterbringung und Betreuung geflüchteter Menschen gibt es bislang keine ausreichenden und für den jeweiligen Betreiber gesetzlich verbindlichen Mindeststandards zum Schutz der Bewohner:innen, insbesondere der Kinder und Jugendlichen. Darüber hinaus wird die Einhaltung der Regelungen und Vorgaben nicht unabhängig kontrolliert.

Fehlen sicherer Rückzugsorte für schutzbedürftige Personen - insbesondere für Mädchen und

junge Frauen: Kinder - vor allem Mädchen - und Frauen sind besonders schutzbedürftig. Gesonderte, sichere Rückzugsorte für diese Personengruppen würden eine effektive Schutzmaßnahme darstellen. Leider fehlen in den meisten Unterkünften solche Orte. Wenn sie vorhanden sind, können sie oftmals aufgrund fehlender Aufsichtsmöglichkeiten nur eingeschränkt genutzt werden. Zudem wird Mädchen und jungen Frauen der Zugang zu sozialräumlichen Angeboten erschwert. Mütter mit Kleinkindern können nur in den seltensten Fällen an Qualifizierungsangeboten wie Sprach- und Weiterbildungskursen oder weiteren integrationsfördernden Angeboten teilnehmen, da häufig keine zusätzliche Kinderbetreuung angeboten wird. Die Gefahr besteht, dass diese Frauen dadurch in eine starke Abhängigkeit zu ihren männlichen Partnern geraten. Fehlende Kenntnisse über das Betreuungsangebot und dessen bürokratische Abläufe sowie sprachliche Barrieren erschweren es den Müttern eigener Aussagen nach erheblich, Zugang zum Kita-System zu finden. Mädchen berichten ebenfalls von enormen Herausforderungen in der Anbindung an den Sozialraum. Hierbei spielen vor allem patriarchale Familienstrukturen und die damit einhergehende eingeschränkte Freiheit und Selbstbestimmung eine erhebliche Rolle. Mädchen und junge Frauen werden in vielen Familien in traditionelle Rollenbilder gedrängt und genießen weniger Freiheiten als männliche Familienmitglieder. Selbst an wichtigen Entscheidungen, welche sie direkt betreffen, werden sie nur selten beteiligt.

Mangelhafte bedarfsgerechte Beteiligungsstrukturen innerhalb und außerhalb von Unterkünften für geflüchtete Menschen: In vielen Wohnunterkünften gibt es kaum proaktive Beratungsangebote so wie sie in Erstaufnahmen zu finden sind, da hier der Ansatz der Eigenständigkeit und Eigenverantwortung dominiert und die Bewohner:innen zu einem selbstbestimmten Leben führen soll. Bewohner:innen beklagen strukturelle Herausforderung und mangelnde Beteiligungsmöglichkeiten. Ein Übergang zwischen proaktiver Sozialarbeit auf Augenhöhe und eigenständigem Aufsuchen sozialer Beratung findet kaum statt. Angebote im Sozialraum

³ [Bilanzschreiben - Kinderrechte und Integration](#)

⁴ [§44 – 54 AsylG](#)

können so nur bedingt vermittelt und durch die Bewohner:innen angenommen werden.

Geschaffene Angebote werden nur in den seltensten Fällen mit Beteiligung der Zielgruppe, beispielsweise durch Bedarfserhebungen und Mitarbeit konzipiert. So zeigt sich eine deutliche Diskrepanz zwischen der Erwartungshaltung der aufnehmenden Gesellschaft und den tatsächlichen Bedürfnissen der geflüchteten Menschen. Stellt man die am häufigsten genannten Bedarfe der Bewohner:innen den häufigsten Integrationsangeboten aus Daten des Hamburger Transparenzprotals gegenüber, ist zu erkennen, dass die Hauptbedarfe *Kinderbetreuung*, *Verbesserung der Wohnsituation* und *Elternberatung* dominierenden Angeboten zu *Sprachförderung*, *Berufsberatung* sowie *Fort- und Weiterbildung* gegenüberstehen⁵.

Bestehende Regelsysteme im Bereich Kinderschutz greifen nicht zuverlässig: Kinder, Jugendliche und ihre Familien müssen in ihrer psychischen Gesundheit und Resilienz gefördert und vor Gewalt geschützt werden. Dafür ist die Etablierung von präventiven und reaktiven Gewalt- und Kinderschutzstrukturen unabdingbar. Es finden kaum unabhängige Evaluierungen und Monitorings statt, wodurch Bewohner:innen, insbesondere vulnerable Personen, einer erhöhten Gefahr ausgesetzt sind, Gewalttaten zu erleben. In mehreren Bezirken stellten wir fest, dass Mitarbeitende und Akteur:innen den Stellenwert der Schutzkonzepte und somit die Auswirkungen auf ihre Arbeit als gering einstufen. Die Inhalte und die Verbindlichkeit der Schutzkonzepte sind ebenfalls kaum bekannt. Wir beobachteten zudem eine große Diskrepanz zwischen dem Bedarf an präventiven Maßnahmen und dem tatsächlichen Mandat der Mitarbeitenden der Betreiberorganisationen vor Ort. Das Betreibermanagement sieht meist die Zuständigkeit nicht in proaktiven und präventiven Schutzmaßnahmen, jedoch werden Mitarbeitende mit konkreten Kinderschutzfällen konfrontiert. Sie stehen dann oft vor der Herausforderung, dass keine andere Institution diese Aufgabe übernimmt.

Den meisten Bewohner:innen sind Schutzkonzepte und deren Bedeutung unbekannt. Hilfsstrukturen

und Angebote zu kennen ist aber eine Voraussetzung, um diese in Anspruch nehmen zu können. Die maßgeblichen Hürden für Bewohner:innen sind die mangelnde Vermittlung von Informationen, räumliche Distanz, Analphabetismus oder Sprachschwierigkeiten.

Warum ist das wichtig?

Alle Kinder haben grundlegende Menschenrechte, die geschützt werden müssen. Dazu gehört das Recht auf Schutz vor Gewalt, das Recht auf Bildung, Gesundheitsversorgung und eine sichere Umgebung. Diese Rechte gelten genauso für geflüchtete Kinder wie für andere. Zudem sind geflüchtete Kinder oft besonders gefährdet, Opfer von Gewalt, Ausbeutung und Missbrauch zu werden. Daher sind Schutzmaßnahmen von entscheidender Bedeutung, um sicherzustellen, dass sie in einer sicheren Umgebung aufwachsen können. Erfahrungen von Flucht und Migration können traumatisch sein und langfristige Auswirkungen auf die psychische Gesundheit von Kindern haben. Es ist daher wichtig, psychosoziale Unterstützung bereitzustellen, um diese Risiken zu minimieren. Außerdem spielt die Integration eine wesentliche Rolle. Der Schutz von geflüchteten Kindern und der Zugang zu Bildung ermöglichen es ihnen, sich in Deutschland besser zu integrieren. Dies trägt zur Schaffung von inklusiven Gesellschaften bei. Nicht zuletzt bieten gut integrierte und gut ausgebildete geflüchtete Kinder und Jugendliche langfristig eine gesellschaftliche Chance, da sie zum Arbeitsmarkt und einem integrativen sozialen Umfeld beitragen können.

Was tut Plan International?

Wir setzen uns in all unseren Programmen dafür ein, dass Kinder und Jugendliche weltweit in Sicherheit aufwachsen können und stärken sie darin, ihre Rechte friedlich einzufordern. Das Recht auf qualitativ hochwertige Bildung, das Recht auf Schutz und körperliche Unversehrtheit sowie das Recht auf Teilhabe stellen dabei zentrale Kernaspekte dar.

Plan International Deutschland hat 2016 die Programmarbeit ausgeweitet und Projektaktivitäten in Unterkünften für geflüchtete Menschen innerhalb Deutschlands umgesetzt. Die weltweit erprobten

⁵ [Bilanzschreiben - Kinderrechte und Integration](#), S.9

Ansätze zum Schutz und zur Anbindung von Schutzsuchenden an den Sozialraum wurden um den deutschen Kontext erweitert und im Rahmen der Programmarbeit gemeinsam mit Kooperationspartner:innen in Deutschland implementiert.

Die Mission der Inlandsarbeit ist es, sich für die Umsetzung der UN-Kinderrechte in Deutschland unter besonderer Berücksichtigung des Schutzes und der Integration von Kindern und Jugendlichen stark zu machen. Das Ziel ist dabei stets, den Schutz von Kindern und Jugendlichen, insbesondere Mädchen und jungen Frauen zu verbessern, ihre psychosoziale Gesundheit zu stärken und sich für ihre Belange gegenüber Institutionen und Akteur:innen einzusetzen. Deutschlandweit arbeitet Plan International sowohl mit Partnerorganisationen, öffentlichen Institutionen sowie weiteren Akteur:innen in der Unterstützung und Betreuung zusammen.

Präventiver Kinderschutz: Wir ermitteln in den Unterkünften die Bedarfe geflüchteter Kinder und Jugendlicher und bieten auf dieser Grundlage Maßnahmen an, die ihre Resilienz sowie die emotional-soziale Gesundheit stärken und so zu einer Prävention von Kindeswohlgefährdung beitragen. Hierzu zählen Aktivitäten mit Kindern genauso wie Eltern-Trainings und Eltern-Kind-Angebote.

Partizipation: Kinderschutz muss die Erfahrungen und Bedürfnisse der Personen einbeziehen, die er betrifft - in diesem Fall geflüchtete Kinder und Jugendliche. Plan International setzt sich aktiv für die Teilhabe von Kindern und Jugendlichen an Belangen ein, die sie und ihre Entwicklung betreffen. Mit den Youth Advocates etablierte Plan International eine Gruppe geflüchteter Jugendlicher, die sich auf politischer Ebene und auch im öffentlichen Raum für ihre Rechte einsetzen und auf ihre Bedürfnisse aufmerksam machen.⁶

Advocacy-Arbeit: Neben der Arbeit vor Ort setzen wir uns auch in unserer Netzwerk- und Lobbyarbeit für den Schutz geflüchteter Kinder und Jugendlicher bundesweit ein. Dazu zählt beispielsweise die Erstellung von Publikationen sowie das Mitwirken in

Fachkreisen zum Thema Kinderschutz im Kontext Flucht und Migration.

Unsere Forderungen

1. Gesetzliche Verpflichtung und Implementierung der „Mindeststandards zum Schutz geflüchteter Menschen in Flüchtlingsunterkünften“

Alle Menschen haben einen Anspruch auf Schutz von Leben, Gesundheit, und Menschenwürde sowie ein Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit. Um diese Rechte für geflüchtete Menschen zu gewährleisten, ist die gesetzliche Verankerung deutschlandweit einheitlich geltender Mindeststandards für die Unterbringung notwendig. Durch eine für die Unterkunftsbetreiber gesetzlich verpflichtende Implementierung der „Mindeststandards zum Schutz geflüchteter Menschen in Flüchtlingsunterkünften“ kann einer Vielzahl der beobachteten Missstände entgegengewirkt werden.

2. Schutzkonzepte für Kinder und Jugendliche in Unterkünften für geflüchtete Menschen

Schutzkonzepte stellen ein unverzichtbares Instrument zur Regelung und Überprüfung von Kinderschutzmaßnahmen und -richtlinien dar. Um den Schutz geflüchteter Kinder, Mädchen und junger Frauen flächendeckend sicherzustellen, muss bereits in den Unterkünften, der oftmals primärer Aufenthaltsort und temporärer Lebensraum ist, ange setzt werden. Die von uns befragten Bewohner:innen fordern, dass sich die Unterkunftsbetreiber dazu verpflichten, die Schutzkonzepte entsprechend verbindlicher Qualitätsstandards umsetzen, die durch eine unabhängige Instanz regelmäßig überprüft wird. Dazu muss neben präventiver Schutzmaßnahmen auch ein standardisiertes Verfahrenssystem im Fall von Gefährdungssituationen gehören.

3. Schulung des Unterkunftspersonals im Kinderschutz und Klärung von Verantwortlichkeiten

Um Regelungen zum Kinderschutz in den Unterkünften effektiv implementieren zu können, ist es erforderlich, dass das Personal der Unterkünfte für das Thema sensibilisiert ist und bei Bedarf sicher

⁶ [Plan International](#), 2023

agieren kann. Verhaltenskodizes schaffen verbindliche Vorgaben zum Verhalten gegenüber Kindern und Jugendlichen sowie im Umgang mit Gefährdungssituationen. Eine klare Regelung von Rollen und Verantwortlichkeiten ist notwendig, um die zuverlässige Umsetzung von Kinderschutzmaßnahmen sicherzustellen.

4. Einrichtung sicherer Rückzugsorte für Kinder

Unterkünfte für geflüchtete Menschen bieten bisher wenig Privatsphäre oder kindgerechte Einrichtungen. Die beengten Wohnverhältnisse begünstigen gewalttätige Übergriffe, denen besonders Kinder, Jugendliche und Frauen schutzlos ausgeliefert sind. Kinderfreundliche, sichere Orte innerhalb der Unterkünfte sollen ihnen Schutz bieten. Der Unterkunftsbetreiber muss zur Stärkung der psychosozialen Gesundheit von Kindern, Mädchen und Jugendlichen in diesen Räumen regelmäßig kinderfreundliche und altersgemäße Aktivitäten anbieten.

5. Aktive Einbeziehung der Perspektive von Kindern und Jugendlichen bei Schutzmaßnahmenplanung und -umsetzung

Ein bedarfsgerechter Schutz von Kindern und Jugendlichen, insbesondere von Mädchen und jungen Frauen, in den Unterkünften ist nur möglich, wenn sie an der Konzeption von Richtlinien und Maßnahmen beteiligt werden. Sie wissen selbst am besten, was erforderlich ist, um sich sicher und geschützt zu fühlen. Partizipative Strukturen stärken zudem ihre Selbstbestimmung und stellen sicher, dass sie als schutzbedürftige Zielgruppe von Regelungen profitieren.

Mindeststandards zum Schutz geflüchteter Menschen in Flüchtlingsunterkünften

Mindeststandard 1: Einrichtungsinternes Schutzkonzept

Alle Unterkünfte müssen über ein Schutzkonzept verfügen, das den Schutz von Kindern, Jugendlichen und Frauen innerhalb der Einrichtung in ALLEN Bereichen gewährleistet.

Mindeststandard 2: Personal und Personalmanagement

Die Einrichtungsleitung trägt die Hauptverantwortung für die Umsetzung des Schutzkonzeptes und definiert Rollen und Verantwortungsbereiche aller Mitarbeitenden und Dienstleister:innen. Alle Mitarbeitende, Dienstleister:innen und Ehrenamtliche unterschreiben eine Selbstverpflichtung zur Einhaltung des Verhaltenskodex zum Schutz vor und der Intervention bei Gewalt gegen Kinder, Jugendliche und Frauen.

Mindeststandard 3: Interne Strukturen und externe Kooperation

Es gibt eine Hausordnung zum friedlichen Zusammenleben und das Vorgehen bei Verstößen sowie eine einrichtungsinterne, feste Ansprechperson für Kinder, Jugendliche und Frauen sowie eine betreiberunabhängige, neutrale Beschwerdestelle. Außerdem müssen Informationen über Rechte, Vertraulichkeit, Beratungsangebote und weiterführende Hilfen in allen erforderlichen Sprachen sowie kind- und zielgruppengerecht zur Verfügung stehen.

Mindeststandard 4: Prävention und Umgang mit Gewalt- und Gefährdungssituationen/Risikomanagement

Jedem begründeten Verdacht auf Gewalt muss nachgegangen und jeder Verdacht muss ernstgenommen werden. Im Falle einer Gewalttat muss der oder die Betroffene sofort Schutz und Hilfe erhalten. Dazu gehört: unmittelbarer Schutz vor weiterer Gewalt, Hinzuziehen von Dolmetscher:innen, medizinische Versorgung, Information und Beratung in ungestörtem Raum und Konsultation von Ärzt:innen, Rechtsanwält:innen, Polizist:innen etc.

Mindeststandard 5: Menschenwürdige, schützende und fördernde Rahmenbedingungen

Bauliche Schutzmaßnahmen müssen einem Mindeststandard folgen. Dazu gehören zum Beispiel Beleuchtung, abschließbare Wohneinheiten und geschlechtergetrennte Sanitäreinrichtungen. Außerdem muss ein ausreichendes Maß an Privatsphäre in Form von Rückzugsorten sowie geschützte Räume für Kinder vorhanden sein, die ihnen Spiel, Erholung, Bildung, Gesundheit und psychosoziale Unterstützung bieten.

Mindeststandard 6: Monitoring und Evaluierung des Schutzkonzeptes

Es muss Prozesse und Mechanismen geben, die regelmäßig analysieren, wie das Schutzkonzept umgesetzt wird. Es muss ein einrichtungsinternes, partizipatives Monitoring geben sowie eine externe Überprüfung durch eine unabhängige Überwachungsstelle.



Gibt Kindern eine Chance

Plan International
Deutschland e.V.
Bramfelder Straße 70
22305 Hamburg

Tel.: +49 (0)40 / 607716 – 0
Fax: +49 (0)40 60 77 16 – 140
E-Mail: info@plan.de
www.plan.de
www.facebook.com/planDeutschland
www.twitter.com/PlanGermany